

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; abwärts für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

62. Jahrgang

Leipzig, den 16. Januar 1924

Nummer 6

### Nach der Generalaussperrungsaktion

Mit Blitzesschnelligkeit sagten die Ereignisse in der vorigen Woche einander: Am 7. Januar Beschluß vom Vorstand auf Einberufung der Gauvorsteherkonferenz; am gleichen Tage vorübergehend bei Erledigung von schwebenden Tarifrechtsfragen an amtlicher Stelle bemerkenswerte Einklinkungen von der andern Seite. In den nächsten Stunden und Tagen an den Gauvororten mehrfach Konferenzen, zu denen nicht von unsern Funktionären die Anregung ausging; hierbei Verständigungswille bei der Prinzipalität unverkennbar, aber auch wahrzunehmen, daß gewisser Einblick in die Lage und Dinge bei uns vorhanden ist. Am 8. Januar dann Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums zum Zwecke einer Einigung. Die „Zeitschrift“ meint, das Reichsarbeitsministerium habe „von sich aus gewissermaßen eine Minute vor 12 den Versuch gemacht, den Ausbruch des Kampfes zu verhindern“. Da allein die Gehilfenseite die Urheberschaft des ministeriellen Eingreifens mit gutem Recht bestreiten kann, sei nur gegenübergestellt, daß die „Zeitschrift“ am 11. Januar erklärte, schon am Montag (7.) seien der vom DBB. und der von der Zeitungsverlegerorganisation gebildete Zentralkomitee zur Leitung von Streiks und Ausperrungen im Buchdruckgewerbe nach Berlin zu Donnerstag (10.) einberufen worden, während die Kreislohnkommission in Rheinland-Westfalen am 8. Januar bekannt gab, am Donnerstag (10.) würden in Berlin „neue Verhandlungen über die Gestaltung des Tarifs und über die Lohnregulierung“ beginnen. Das stimmt gewiß nicht überein, wie ja auch sonst so viele „Standplünker“ wahrzunehmen waren. Am 10. Januar ging in der Tat eine Prinzipalsitzung den Einigungsverhandlungen voraus. Da schon gab es wenig Übereinstimmung; die Mehrzahl der Zeitungsverleger soll sich der Generalaussperrungsaktion gegenüber gar nicht willfährig gezeigt haben. Als dann am 10. Januar abends 9 Uhr in Berlin das große Salatl mit der Zurücknahme der Kündigungen geschlossen wurde, nachdem stundenlang noch um kleinere Stücke Terrain gekämpft worden war, da mußte der „Korr.“ mit Blitzesschnelligkeit arbeiten, um am 11. Januar früh in Leipzig alles möglichst genau und möglichst durch Erläuterungen verständlich gemacht gedruckt herauszubringen. Dieses war redaktionell und technisch das gewaagteste Stück unter den vielen, die wir im Jahre 1923 mit plöcklich eingeleiteten Nacht-, Früh- und Sonntagsblätter als „Extratouren“ mit dem „Korr.“-Personal der Buchdruckwerkstätte vollbringen mußten. Daß die Kollegenchaft draußen im Lande immer so schnell orientiert wurde, soweit davon bei zweimaligem Erscheinen in der Woche gesprochen werden kann, was leider häufig noch übersehen wird, ist nicht zuletzt auch dem guten Zusammenarbeiten und der ständigen Arbeitsbereitschaft der Buchdruckwerkstätte-Kollegen für die Gesamtheit der Kollegenchaft zu danken. Die Gauvorsteherkonferenz am 12. und 13. Januar, über deren außerordentlich guten Verlauf durch nachfolgenden Artikel Unterrichtung erfolgt, bildete darauf den Ausklang der Generalaussperrungsaktion und muß ebenfalls wieder im Galopp der Kollegenchaft im Reiche wenigstens in großen Zügen dargestellt werden.

Was sich alles in der Zeit vom 12. Dezember (Vorbereitung der Gehilfenvertreter zu den am 13. Dezember beginnenden Tarifberatungen) bis zum 13. Januar (Schluß der Gauvorsteherkonferenz) in tausender Eile abgepielt hat, ist im Augenblick gewerbepolitisch und gewerkschaftlich noch gar nicht auszuföhnen. Vieles Arbeiten und Kämpfen sind verblähte Bewirke für das, was vom Vorstandsvorstand, von der Redaktion und von den Gauvorständen geleistet worden ist. Die geschichtliche Auswertung der Tarifkampagne 1923/24 kann gar nicht im „Korr.“ erfolgen, es wird aber vielleicht mit konkreten Vorschlägen auf einmütigen zurückzukommen sein. „Zugaben“ werden dann gewährt, wenn auf der andern Seite, wo doch von zwei Stellen aus in Tuti Tuti gemacht wird, dazu sich bringendes Verlangen äußert. Im allgemeinen wollen wir von Prinzipalstreifen, auf deren Dämmen hin aus der Generalaussperrungsaktion eine Schamade wurde, ihre „Aufräumungsarbeit“ nicht

erschweren und uns nicht lange rückblickend mit den Ereignissen auf dem Tarifgebiete vom 12. Dezember bis 10. Januar beschäftigen. Ausblickend ist ja genug zu tun, und rückblickend bietet sich gar nichts Erfreuliches. Indem wir aber nochmals Dank erstatten für die diesmal weit bessere Berichterstattung — in erster Linie den Gauvorstehern —, bitten wir, abschließend von jedem Dru d o r t aus über Zahl und Art der vorgenommenen Kündigungen mit in Betracht kommender Gehilfen- und Hilfsarbeiterchaft und wie die Befehle behandelt worden sind der nächst höheren Organisationsstelle berichten. Die Weiterleitung an die Gauvorstände hat dann baldst zu erfolgen. Diese sind gebeten, in die Jahresberichte über 1923 damit einen Hauptpunkt zu legen, wo- von dann später der Verbandschronist ausgeht. Versuche, den Lohn zu revidieren durch Anwendung des Divisors 54, sind ebenfalls zu vermeiden, alles aber genau anzugeben.

Nachdem nun das Friedrichstraken- und „Reingold“-Ultimatum mit lautem Knall verpufft ist, kommt es uns nicht etwa bei, laut in die Siegestrompete über die Prinzipalität zu stoßen. Wir haben es ja einem gar nicht so kleinen Teile derselben auch zu danken, daß die Generalaussperrungsaktion am 10. Januar aufgelassen ist, und können wohl erwarten, daß dieser nun noch mehr die Syndikatspolitik im Buchdrucker-Bereich und in der Zeitungsverlegerorganisation zurückdrängt. Die „höhere Strategie“ von diesen Stellen hat unverkennbar einen tüchtigen Knax erhalten. Um das ganz offensichtlich zu machen, muß in Betracht gezogen werden, welcher ungeheurer Tarifentwurf von Prinzipalseite vorgelegt worden ist. Wir haben in Nr. 110 v. J. die Hauptbestimmungen im Wortlaut gebracht und wiederholen sie nachstehend sinngemäß in gedrängtester Zusammenfassung (wobei zu bemerken, daß zu allererst sogar die 58stündige Arbeitszeit verlangt wurde):

#### Kernpunkte der Prinzipalsankträge

Wöchentliche Arbeitszeit 57 Stunden ausschließlich der Pausen. Recht des Unternehmers auf Kontrolle der beim Betreten oder Verlassen des Betriebes. Verlegung der Arbeitszeit je nach dem geschäftlichen Bedürfnis in die Stunden von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Anderweitige Verlegung der täglichen Arbeitszeit in einzelnen Betrieben oder Abteilungen zwecks Arbeitszeitverkürzung oder -verlängerung an einem bestimmten Tag. Herabsetzung der Überstundenvergütung. Bei Arbeitszeitverlegung nur die Hälfte der tariflichen Zuschläge. Tägliche Pausen insgesamt mindestens eine halbe Stunde, höchstens drei Stunden, in Zeitungsbetrieben vier Stunden.

Zeitlohn ist Stundenlohn, dessen Regelung Zielsetzung ist. Verhelratete Gehilfen in Klasse B 15 Proz., in Klasse A 25 Proz., Ausgelernte 50 Proz., weniger als die verhelrateten Gehilfen in Klasse C. Verhelratete 15 Proz., weniger als Verhelratete ihrer Altersklasse.

Alle Feiertage werden mit dem Tariflohn unter Ausschluß aller Zuschläge, nur bezahlt: Erntefest, Pfingstmontag, Weihnachten.

Verpflichtung der Gehilfen zur Leistung von Nebenarbeiten und Extrarbeitsleistungen. Durch höhere Steuern oder Verschärfen der Gehilfenverpflichtung über Stunden und Extrarbeitsleistungen nicht zu erschweren. An Überstundenentlohnung wird gebietet für die ersten beiden Stunden 15 Proz., für die

nächsten beiden Stunden 20 Proz., für alle übrigen Stunden 25 Proz. Zuschlag. Divisor des Gesamtlohns 57 für die Ermittlung des Stundenverdienstes zur Festsetzung der Lohnentschädigung für Überstunden.

Einkünfte K ü n d i g u n g s f r i e h. Höchstens einwöchige. Ausschluß der Kündigungsgeldanspruch.

An Ferien sind zu gewähren bei mindestens einjähriger Beschäftigung im Betriebe 3 Arbeitsstage. Für jedes weitere Beschäftigungsjahr ein Ferientag mehr bis zur Höchstgrenze von 8 Arbeitstagen. In Betrieben bis zu 6 Gehilfen kein Arbeitsanspruch.

Wiederstellung des Maschinenparkes nach Ablauf der Ausbildungszeit an Einzeltypen und Monotypen 6500, an der Monoline 6000, am Typograph 4500 Buchstaben pro Stunde.

Verpflichtung des Druckers zur Ausführung aller Funktionen an der Maschine auf Anordnung des Arbeitgebers. Bestimmungsrecht des Arbeitgebers über die Übernahme der Einrichtung und über die Bedienung der Anzahl der Maschinen durch einen Drucker. Starke Verminderung der an Produktionsmaschinen beschäftigten Drucker. Verlegung der ganz- und halbautomatischen Blattentziehmaschinen nicht Sache der Gehilfenleistung.

Verbleibende Verfestigung der Gehilfen tariflichen 2 e h r l i n g s l a n. Bestall aller höheren Verordnungen über mindestens Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Zeit und Raum verstricken nicht, all das hervorzuheben, was nach der Prinzipalsvorlage ohne Erwähnung einfach in Fortfall gekommen wäre. Es würden das ganz wesentliche Punkte sein, auch die Betriebsräte hätten nur noch ein Scheinlächeln geföhrt.

Nach der Tarifberatung in erster Lesung vom 12. bis 15. Dezember, die in den Hauptpunkten keine Einigung brachte, in andern, namentlich in den Spezialbestimmungen, aber bis auf Einzelfälle besseren Verlauf nahm, kam auf einer eingeschobenen größeren Prinzipalskonferenz am

10. Dezember dann der Aufruf zum Generalausschreitungsakt. Das mit großen Hoffnungen von Prinzipalsseite angerufene Reichsarbeitsministerium versagte in den Hauptpunkten zweimal nicht, wie sich aus der nachfolgenden ersten Spalte ergibt, um dann beim dritten Male (angeblich selbständiges Eingreifen des R.A.M.), im Einigungsverfahren doch wieder die Prinzipale zu enttäuschen (siehe zweite Spalte):

**Schiedspruch vom 10. Dezember 1922**

Zur zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten im deutschen Buchdruckgewerbe zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein u. B. in Leipzig einerseits und dem Verband der Deutschen Buchdrucker, Gild Berlin, und dem Wittenbergbund, Gild Berlin, andererseits vom Reichsarbeitsministerium eingeleitete Schlichtungsausschuss hat in der Sitzung am 10. Dezember 1922 folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Die folgenden Arbeits- und Lohnbedingungen gelten:
  1. Arbeitszeit: Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 54 Stunden ausschließlich der Pausen.
  2. Lohnregelung: Der Zeilohn ist der Stundenlohn. Die Höhe des Lohnes ergibt sich aus dem Lohnsatz, dessen Regelung teilweise erfolgt. Für den Lohnsatz verbleibt es hinsichtlich der Einstellung der Lohnsätze sowie hinsichtlich der Verteilung, Abgrenzung, Abgrenzung und Abgrenzung bei der gegenwärtig geltenden Regelung.
  3. Ferienregelung: Die zur Zeit geltende Regelung bleibt bestehen.
  4. Kündigungsschutz: Die regelmäßige Kündigungsschutz ist die zweimonatliche. Überwiegende Betriebsverhältnisse sind zulässig. Die Kündigung kann zu jeder Zeit ausgesprochen werden.
  5. Urlaub: Die zur Zeit geltenden Bestimmungen über Urlaub bleiben mit der Maßgabe bestehen, daß die Dauer des Urlaubs bei Leistung nach der Beschäftigungsdauer im Betrieb und nicht nach der Dauer der Berufstätigkeit richtet.
  6. Lehrlinge: a) Einstellung. Die Lehrlinge bestehen im ersten Lehrjahre 10 Proz., im zweiten Lehrjahre 15 Proz., im dritten Lehrjahre 20 Proz., im vierten Lehrjahre 30 Proz. des Spitzenlohnens des der bezweckten Beschäftigten. b) Urlaub. Die Lehrlinge erhalten Urlaub im ersten Lehrjahre 3 Arbeitstage, im zweiten Lehrjahre 3 Arbeitstage, im dritten Lehrjahre 7 Arbeitstage, im vierten Lehrjahre 6 Arbeitstage.

**Regelung der Mithaltung der Verbindlichkeitsklärung (31. 12. 1922.)**

Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen muß auch für das Druckergewerbe eine Lockerung der Arbeitszeit, mindestens die Wiedereröffnung der Produktion der Friedensarbeitszeit, als Notwendigkeit anerkannt werden. Wenn dennoch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches abgelehnt werden ist, so war hierfür die im Schiedspruch getroffene Regelung einiger weiterer Streitpunkte bestimmend. Insbesondere der haben Zweifel, ob die vorgeschlagene Lohnregelung den erstbestehenden Ausgleich zwischen den Belangen beider Parteien bringt. Es muß den Vertragspartnern überlassen bleiben, sich im Wege neuer Verhandlungen über die zeitlichen Fragen zu verständigen. Nur den Fall, daß eine Verbindlichkeitsklärung nicht erfolgt, wird das Reichsarbeitsministerium bereit sein, den Parteien beim Abschluss des Tarifvertrages behilflich zu sein.

Wenn man diese drei Gegenüberstellungen genau abwägt, kann Bedarf es weder ausschmückender noch auch herabsetzender Bewertung, die Tatsachen neben all dem unsere Unternehmerrchaft! Mit der Verlängerung des Manteltarifs in seinem sonstigen Inhalte wird das nur noch unterstrichen. In diesem Betracht haben wir allerdings auch eine Einbuße zu verzeichnen: In der ersten Lesung waren die bisherigen 7 1/2 Proz. Zuschlag für Maschinensetzer mit vieler Mühe auf 10 Proz. gebracht worden. Eine zweite Lesung hat nicht stattgefunden nach dem Laufe der Dinge. Bei dem Einigungsverfahren am 10. Januar vor dem R.A.M. waren die Prinzipale nun trotz aller Anstrengung von Gehilfenseite nicht mehr dafür zu haben. Es mußte doch etwas gerettet werden! Dafür wurden aber die Maschinensetzer bei den Mehrstunden bestrafender gehalten (um zwei), was nach der Prinzipalsvorlage und nach dem Schiedspruch nicht der Fall war. Die Korrektoren hinwiederum behielten durch die Verlängerung des Manteltarifs die ihnen in der ersten Tariflesung freitlig gemachten 10 Proz. Zuschlag. Die durch Schiedspruch gefallenen Berufsferien konnten ebenfalls am 10. Januar nicht gerettet werden. Dafür gab es eine Verlängerung der Karenz von den Ferien nach der Beschäftigungsdauer. Die Erfolge für die Lehrlinge wurden nur mäßig behauptet; allein, es gelang.

Was wir schon in unsern kurzen Erläuterungen zu der Vereinbarung in vorheriger Nummer gesagt haben, ist zutreffend. Das Arbeitszeitabkommen — in seiner Fassung bis 31. Mai auch etwas anderes als das prinzipalsseitige Verlangen bis 31. Dezember 1921 — ist keine Maßnahme. Selbst die „Zeitschrift“ sagt, die über die tarifliche Arbeitszeit

**Verordnung vom 10. Januar 1924**

1. Arbeitszeit: Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber Mehrstunden bis zur Höchstgrenze von wöchentlich 54 Stunden, für Maschinenführer von wöchentlich 51 Stunden angesetzt werden.

Für die Mehrarbeit über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Höchstgrenze von wöchentlich 54 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der entsprechende Teil des Wochenlohnes zu zahlen. Für darüber hinausgehende Arbeitszeit ist außerdem der tarifliche Mehrlohnzuschlag zu zahlen.

Diese Regelung tritt am 15. Januar 1924 in Kraft.

2. Der Zeilohn ist der Wochenlohn. Die Höhe des Lohnes ergibt sich aus dem Lohnsatz.

Die Lohnregelung erfolgt zentral.

Für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Februar einschließlich verbleibt es bei der bisher gültigen Lohnregelung. Die laut Ziffer 1 über 48 Stunden geleistete Mehrarbeit ist entsprechend diesen Lohnätzen zu bezahlen.

Am Ende Januar haben sich die Parteien über eine Regelung der Ortstarifzuschläge zu verständigen. Falls keine Einigung zustande kommt, soll das Reichsarbeitsministerium um Bestimmung eines Schlichters gebeten werden.

3. Ferienregelung: Die zur Zeit geltende Regelung bleibt bestehen.

4. Die regelmäßige Kündigungsschutz ist die einmonatliche. Die Kündigung ist nur am Lohnzahlungstage zulässig.

5. Die Ziffern 5 und 6 des Schiedspruches vom 10. Dezember 1922 werden zum Vertrag erhoben, und zwar mit der Maßgabe, daß Ziffer 5, daß der § 10 Abs. 6 Ziffer a des Tarifvertrages nunmehr lautet:

„Zu gewähren sind:  
a) bei einer Beschäftigung von sechs Monaten im Betriebe drei Arbeitstage, von neun Monaten fünf Arbeitstage.“

6. Der Manteltarif in seiner zuletzt gültigen Fassung verlängert sich mit den aus der vorstehenden Vereinbarung sich ergebenden Änderungen bis zum 31. Mai 1924. Das Arbeitszeitabkommen läuft ebenfalls bis 31. Mai 1924.

7. Die Vorstände der Arbeitgeberorganisationen werden ihre Mitglieder sofort anweisen, die Kündigungen zum Zwecke der Ausperrung sofort zurückzunehmen.

von 48 Stunden bis zu fünf (bzw. drei) zulässigen Mehrstunden würden von einzelnen Betrieben vorläufig nicht verlangt werden, da es noch an Arbeit fehle; dieser Weg würde also angenehmer sein als die endgültige Festsetzung der Arbeitszeit auf 54 Stunden wie im Schiedspruch. Wir können ja wohl annehmen, daß es sich dabei nur um eine Verabredungswille handelt, aber die Prinzipalität auch aus einer Zwangslage heraus darauf aufmerksam zu machen, ändert nichts an der Richtigkeit dieser Festsetzung. Das bei uns getroffene Arbeitszeitabkommen hebt sich einmal erheblich ab von dem, was die Prinzipale gefordert hatten, zum zweiten von der Arbeitszeit durch den Schiedspruch, und zum dritten überwiegend auch von dem, wie in der „Kunsthau“ dieser Nummer eine Übersicht erkennen läßt, was unter der Diktatur der Industriepolitik, unter Ermächtigungsgesetz und Belagerungszustand wie unter dem Reichskurs des Reichsarbeitsministeriums heute alles möglich ist. Wohin der Kurs trotz alledem im Volle geht, das zeigen bedauerlicherweise die Gemeinderatswahlen in Sachsen an. Die gewiß radikal geleitete Beamtenorganisation hat sich unter schlechteren Bedingungen als die Buchdrucker mit einem Schiedspruch abgefunden. Auch der radikal geführte Kampf hätte uns nur weniger gebracht; der vom Radikalismus inspirierte Berliner Buchdruckerstreik im November mit seiner ganz ungewerkschaftlichen Taktik sollte das überdeutlich lehren. Wenn trotz der zentralen Belastung dadurch die überlegene Taktik der Leitung und des Organs unseres Verbandes noch einen solchen Abschluß erzwängen konnte, so ist das doch ein achtbarer Erfolg. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hätte unserer Meinung nach das, was wir trotz alledem noch erreicht haben, lieber schon früher eingetreten gesehen. Es sind uns aber zu viele schlechte Beispiele vorausgegangen. Der „Vorwärts“ in Berlin hat daher das richtige Urteil gefunden: „Dieses Abkommen bedeutet einen Misserfolg der Offensive der Unternehmer und somit einen unvollständigen Erfolg der gewerkschaftlichen Organisation.“ In einer späteren Nummer bedeutete er dem Unternehmertum, daß die durch ihre bisherigen Erfolge schon übermütig gewordene Industriepolitik bei den Berliner Metallarbeitern und nachfolgend bei den deutschen Buchdruckern ein Paroli bekommen habe.

Da wir die Erhaltung der zentralen Lohnregelung schon in ihrem Werte gewürdigt haben — übrigens sind die mehr oder weniger radikalen Verfechter der regionalen aus Gehilfenkreisen fast sämtlich jetzt kurziert —, sei noch daran erinnert, daß von Kreisleitungen des D.B.V. schon eigenmächtig der lohnschindende Divisor 54 eingesetzt war. Außerdem ging der Kreis II sogar so weit, unter dem 8. Januar zu diktiert:

Die Herren Bezirksvorsitzenden bestimmen für die Druckorte ihres Bezirkes den Stundenlohn nach deren örtlichem durchschnittlichen Lohnniveau.

Wir wären also herrlichen Zeiten mit der regionalen Lohnregelung entgegengerufen worden!

Wie aus dem „Zeitungsverlag“ vom 11. Januar zu ersehen ist, sind die Zeitungsverleger die stärksten Befürworter des Stundenlohnes. Es wird gleich einige Male unter Sperrdruck erklärt, der Stundenlohn müsse unbedingt kommen; der Wochenlohn laste gerade die Zeitungsbetriebe durch Leerlaufarbeit schwer. Der „Zeitungsverlag“ mußte dann seinem wiederum auch von großem Pessimismus unter der Gehilfenchaft und starker Bereitwilligkeit zu 54stündiger Arbeitszeit erfüllten Artikel damit abschließen, daß der Stundenlohn nicht gekommen ist.

Wir wollen nicht verhehlen, daß das Ausperrungsdiiktat die großen radikalen Töne zunächst verstummen ließ; es kann auch gar nicht geleugnet werden, daß in Berlin die schwere Niederlage vom November eine Kampfstimmung im allgemeinen nicht aufkommen ließ, aber wie es „Zeitschrift“ und mehr noch der „Zeitungsverlag“ hinstellen wollten, so standen die Dinge absolut nicht, auch trotz der ungünstigen für die Gewerkschaften geladenen finanziellen Verhältnisse nicht. Wenn man aber von dem kommunistisch-nationalistischen Streikbrecherwerbureau in Berlin, das unter der Firma Nationaler Buchdruckerverband segelt, nur von Prinzipalsgeldern existiert und den Austritt aus dem Verbands durch Arbeitsnachweisung mit Hilfe einiger auf diesem Gebiete tüchtiger Buchdruckerkommunisten betreibt, sich seine Hoffungsregel blähen ließ, so mußte um so mehr auf die wirkliche Ernüchterung auf Prinzipalsseite hingewiesen werden. Die erraten Redegesichte am 10. Januar im Reichsarbeitsministerium der Prinzipale unter sich sind ja wohl auch ein Anzeichen dafür, auf welcher Seite die größere Geschlossenheit vorhanden ist. Die Zeitungsverleger sind ebenfalls trotz der wunderbaren, noch am 11. Januar wiederholten Mittelzinsen in ihrem Organ die entschiedensten Gegner der Ausperrungsstatistik, die, wie aus der auch mit plumpen Witz („Juristische Halbwelt“) arbeitenden Schreibweise im „Zeitungsverlag“ hervorgeht, auf die Syndikatspolitik zurückführt.

Ob man das einsteht, muß sich schon bei den nächsten Lohnverhandlungen und bei der ebenfalls in nächster Zeit stattfindenden Regelung der Ortstariffrage zeigen. Einen allgemeinen Ausperrungsaufruf hat sich der Deutsche Buchdrucker-Verein schon vor 50 Jahren einmal geleistet. Das war ein Schlag ins Wasser. Einen Generalausschreitungsakt wie das Ausperrungsdiiktat vom 11. Dezember kann aber eine Unternehmerrorganisation nicht ein zweites Mal riskieren.



### Gauvorsteherkonferenz

Bedarfs Stellungnahme zur Situation im Gewerbe, die infolge der Antändigung der Generalaussetzung im Buchdruckgewerbe durch den Deutschen Buchdrucker-Verein und den Arbeitgeberverband für das deutsche Zeitungsgewerbe zu Beginn dieses Jahres in kurzfristiger und mit williger Weise geschaffen ward, hatte der Verbandsvorstand zum 12. Januar eine Gauvorsteherkonferenz nach Berlin einberufen. Die Notwendigkeit dieser Laguna war demnach schon allein aus diesem Grunde eine außerordentliche; aber auch sonst hatten sich seit der letzten Gauvorsteherkonferenz, die im September 1922 abgehalten wurde, eine Reihe von wichtigen Organisationsfragen angehäuft, die dringend eine gemeinsame Aussprache der verantwortlichen Führer unseres Verbandes erforderlich machten.

Der provokatorische Anschlag der mahachenden Unternehmerorganisationen in unserm Gewerbe auf den tariflichen Frieden sollte durch die Verhandlungen und Beschlußfassung seine gewerkschaftliche Korrektur und Abwehr in einseitiger und den ganzen Kräften unseres Verbandes entscheidender Weise finden. In der Richtung dieses Zieles lag auch die Wahl des Termins dieser Konferenz, die auf den ersten Blick in Anbetracht der teilweise schon im Gange befindlichen Generalaussetzung als etwas jähernd erscheinen konnte, sich jedoch in der Hauptsache auf die vom Verbandsvorstand erwartete und dann auch in allen Teilen des Reiches zu erreichende Geschlossenheit und gewerkschaftliche Disziplin der Gehilfenschaft, die den Beschlüssen des Verbandsvorstandes und aller Führer des Verbandes in der Provinz wie in den Großstädten stützte. In maßvoller Weise hatte die gesamte Gehilfenschaft mit Ruhe und Besonnenheit den ihr bekannt gewordenen Richtlinien ihrer Führer Gehilfenschaft geleistet und dadurch die Hoffnungen der Schlichter im Prinzipalslager auf reifere Durchdringung ihrer arbeitgeberfeindlichen Wünsche mehr und mehr erfüllt. Dadurch wurde das Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums wie auch die Position unserer in gleicher Richtung unermüht tätigen Vertreter trotz der äußerlich kritischen Verhältnisse auf allen Gebieten der neuzeitlichen wirtschaftlichen und sozialen Gegenstände noch vor Zusammentritt der Gauvorsteherkonferenz wesentlich beeinflusst und gestärkt. Die Wirkungen dieser Taktik und Haltung auf Gehilfenseite waren denn auch so, daß die Gauvorsteherkonferenz bei ihrem Zusammentritt vor eine andre Aufgabe gestellt war, als zu der sie ursprünglich in der Hauptsache gedacht war. Sie hatte entscheidende Stellung zu den neuen Vereinbarungen der Tariforganisationen vor dem Reichsarbeitsministerium am 10. Januar d. J. zu nehmen, die zwar von den Prinzipalsvertretern und dem Guttenbergbund schon anerkannt waren, von unsern Vertretern jedoch von der Entscheidung der Gauvorsteherkonferenz abhängig gemacht waren, was in Anbetracht der ersten Situation vom Reichsarbeitsministerium wie auch vom Deutschen Buchdrucker-Verein auszuhandeln werden mußte, weshalb die Abgabe der erforderlichen Erklärung zu der Vereinbarung vom 10. Januar vom Vertreter des Reichsarbeitsministeriums bis zum 12. Januar, nachmittags 4 Uhr, befristet worden war.

Die Verhandlungen der Gauvorsteherkonferenz, an der neben fast sämtlichen Gauvorstehern der Verbandsvorstand, Vertreter der „Korr.“-Redaktion sowie der Zentralvorstände der Lithographen und Steinbrucker, der Buchbinder und der Hilfsarbeiter teilnahmen, über diesen Kardinalpunkt nahmen den ganzen ersten Verhandlungstag bis in die späten Abendstunden in Anspruch. Die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage im allgemeinen, wie die gewerbliche und tarifliche im besonderen ergaben für alle Redner die Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung aller Gründe, die gegen oder für Anerkennung der Vereinbarungen geltend zu machen waren. Da infolge der kurzen Frist für die Abgabe einer diesbezüglichen Erklärung die Möglichkeit einer Übertragung der Entscheidung auf die gesamte Kollegenschaft durch Übernahme einer Urabstimmung nicht möglich war, war die Verantwortung der Konferenz um so größer, was den Verhandlungen einen besonders ernst und vorichtig abwägenden Charakter im Interesse der gesamten Organisation aufdrückte.

Vom Verbandsvorstand wurde in eingehender Weise ein Bild der ganzen Entwicklung und Umföhrung der Verhältnisse in gewerblicher und tariflicher Beziehung im Laufe des vergangenen Jahres gegeben, wodurch das gewerkschaftliche Verhalten und die arbeitgeberfeindliche Taktik der Unternehmerorganisationen im Buchdruckgewerbe deutlich zur Lage trat. Die Schilderung des ununterbrochenen und aufreißenden Kampfes unserer Vertreter bei allen Lohn- und sonstigen Verhandlungen der letzten Jahre und Monate ließ erkennen, mit welcher großen Schwierigkeiten zu rechnen war, auch heute noch wie in nächster Zukunft zu rechnen ist und sein wird. Unsere inneren Organisationsverhältnisse wie überhaupt die Lage der gewerkschaftlichen Organisationen in letzter Zeit ließen deutlich erkennen, daß sowohl von unserm Verbandsvorstande wie von den übrigen Funktionären des Verbandes im ganzen Reiches alles getan wurde, was möglich war, um der Schwierigkeiten, wenn auch nicht vollständig und in wünschenswerter Weise Herr zu werden. Es galt die gewerkschaftlichen Organisationseinrichtungen über die äußerst gefährlichen Äußerungen und Abstände der Inflationsperiode hinwegzuführen und die Gewerkschaften nicht zum völligen künftigen Ziel, falls der privatkapitalistischen Ausbeutung werden zu lassen. In welcher Weise und mit welchem Erfolge im einzelnen diese Bestrebungen im Buchdruckgewerbe der gewerkschaftlichen Kulturorganisationen auch in unserm Verbande zum völligen Erfolge ausgeführt wurden, muß aus folgenden Gründen an dieser Stelle einer eingehenden Schilderung notwendig entzogen bleiben. Es kann jedoch gesagt werden, daß gewisse in-

fährliche Krisen allmählich überwunden sind, und daß die Gegner der Arbeiterkraft im Buchdruckgewerbe sich ganz erheblich vermindern werden, wenn sie glauben, in Zukunft doch noch auf ihre Rechnung zu kommen. Nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht ist eine Gesundung unserer Organisationsverhältnisse im Werden, sondern auch eine solche der ideellen Kräfte unserer Organisation ist im Gange und befruchtet heute schon die wirtschaftlichen Fundamente des Verbandes. Ermuntert und gestützt durch diese Tatsachen, war es unsern Führern daher auch möglich, die Abwehr und Erfüllung der in der ganzen Gehilfenschaft des deutschen Buchdruckgewerbes an Brutalität noch nie übertriebenen Anschläge gegen die Gehilfenschaft mit aller möglichen Ruhe und Besonnenheit zu betreiben, ohne davon in der Öffentlichkeit viel Aufhebens zu machen; was denn auch in verhältnismäßig kurzer Frist zu einer andern Entscheidung führte, als dies der Schiedspruch vom 19. Dezember v. J. vorlag. Der schon erwähnte erfreuliche Umstand, daß die Kollegenschaft im ganzen Reiches dem drohenden Kampfe mit ebenso großer Ruhe entgegen sah, und insbesondere auch unsere arbeitslosen Kollegen als die Armen der Armen in heutiger Zeit ihre gewerkschaftlichen Grundfälle nicht verfehlten, sondern sich trotz größter Not mit nur wenig Ausnahmen als treue Kollegen bewährten, gab auch den Verhandlungen der Gauvorsteherkonferenz eine hoffnungsvollere Grundlage. Und wenn wir auch weit davon entfernt sind, die aus dieser Situation heraus geborenen neuen Vereinbarungen vom 10. Januar als einen voll befriedigenden Erfolg zu bemerken, so zwingt uns doch die Tatsache, daß fast alle mahachenden Entscheidungen auf dem Gebiete der Arbeitszeit für andre Arbeiterkreise (siehe auch unter „Rundschau“ dieser Nummer) gegenüber die Regelung dieser Frage für das Buchdruckgewerbe nach den neuen Vereinbarungen sich immer noch vorteilhafter abhebt, zu der Hoffnung, daß die Kollegenschaft im allgemeinen Verständnis dafür haben wird, wenn die Gauvorsteherkonferenz nach reiflicher Erwägung und Erörterung aller Möglichkeiten und Notwendigkeiten wirtschaftlicher und grundsätzlicher Natur zu dem Beschlusse kam, den Vereinbarungen vom 10. Januar in der Tariffrage mit folgender motivierter Entscheidung ihre Zustimmung zu geben:

Die Vertretung der im Verband der Deutschen Buchdrucker vereinigt Gehilfenschaft erklärt in Anbetracht der zur Zeit bestehenden besonderen Verhältnisse ihre Zustimmung zu der unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums zustande gekommenen tariflichen Vereinbarung vom 10. Januar 1924.

Es kann jedoch der Auffassung nicht beistimmen, daß durch eine Verlängerung der Arbeitszeit die erforderliche Verbilligung der Produktion herbeigeföhrt werden kann; sie befürchtet auch, daß die in den Schiedsprüchen des Reichsarbeitsministeriums und anderer Schlichtungsstellen geföhrte Durchbrechung des Achtstundentages mit den Bestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung in Einklang zu bringen ist.

Die Gehilfenseitige Erwartung, daß angesichts der herrschenden großen Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe durch die nach der Vereinbarung in den Betrieben der Betriebsabteilungen zulässigen Mehrstunden die Arbeitslosigkeit nicht noch vergrößert wird und nur dort davon Gebrauch gemacht wird, wo vermehrtem Arbeitsanfrage durch Neueinstellungen oder auf andre Weise nicht begegnet werden kann.

Nach dieser Erklärung stimmt der Verband der Deutschen Buchdrucker dieser Vereinbarung nur unter Berücksichtigung der gegenwärtigen besonderen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Deutschland zu. In welcher Richtung oder welchem Umfange dies zu verstehen ist, braucht hier nicht erörtert zu werden. Die Haltung und Taktik des Deutschen Buchdrucker-Vereins bietet hierfür sowohl zur Zeit wie in Zukunft in erster Linie die Richtschnur sowohl bezüglich der Einhaltung wie der lokalen Durchführung des Abkommens auch für die Gehilfenschaft. Die Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums beim Abschluß dieser Vereinbarung und die damit verbundenen Konsequenzen nach der heutigen Rechtslage sowie die mit dieser Mitwirkung übernommene selbstverständliche Verpflichtung des Reichsarbeitsministeriums zur Durchführung des Abkommens in gerechter und auch den Interessen der Arbeiterkraft dienlicher Weise bilden die weitere grundsätzliche Bedingung für diese Anerkennung. Die Bestreitung einer Verbilligung der Produktion durch die Verlängerung der Arbeitszeit ist keineswegs nur als Bekenntnis zu einem Dogma, wie es wahrscheinlich irrtümlicherweise in Prinzipalskreisen beurteilt wird, zu betrachten, sondern entspricht der einseitigen Auffassung der Gauvorsteherkonferenz, daß die erforderliche und wünschenswerte Verbilligung der Produktion auch im Buchdruckgewerbe auf ganz andern Wegen herbeizuföhren ist als durch fähliche Längeranspannung der menschlichen Arbeitskräfte, und zwar u. a. durch eine Herabsetzung der Preise als Förderung der Auftragserfüllung durch die Kundenschaft des Buchdruckgewerbes, durch bessere Verteilung der jeweils vorhandenen Aufträge auf die vorhandenen Produktionsmittel und Arbeitskräfte innerhalb einer die Arbeitskräfte gesund und leistungsfähig erhaltenden, möglichst kurzen und gleichmäßigen Arbeitszeit. Die Kritik der Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums und anderer Schlichtungsstellen, die eine Durchbrechung des Achtstundentages auch im Gegensatz zu den Bestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung beabsichtigen, bildet zugleich einen Protest gegen willkürliche Auslegung rechtlicher Begriffe, die mit dem gesunden Menschenverstand in Widerspruch stehen und den Charakter einseitiger Interessenwahrnehmung durch objektive sein sollende Rechtsinstanzen bzw. deren Hauptorgane haben. Die legitime Erwartung der Gehilfenseitigen, daß angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe letztere durch die nach der Vereinbarung zulässigen Mehrstunden nicht noch vergrößert wird und nur dort auf einen einzigen Zweck, nämlich die Befriedigung der Arbeitskräfte, auf die nach der Vereinbarung, sondern ver-

inzwischen, überall in zweckentsprechender Weise darauf hinzuwirken, daß etwaige Mehrfachentlohnungen nicht zum Nachteil der arbeitslosen Kollegen erfolgen, sondern in der Regel erst dann und dort übernommen werden, wenn und wo eine Neueinstellung von Arbeitslosen nicht möglich ist. Es wird ferner als selbstverständlich vorausgesetzt und als höchste gegenfällige kollegiale Pflicht unter Umständen betrachtet, daß so gut wie alle Hebel in Bewegung gesetzt werden müssen, um die Auswüchse der Kurzarbeit zu begrenzen, insbesondere die Mehrfachentlohnung davon abzumahnem gemacht wird, daß in erster Linie das Glend der Arbeitslosigkeit eingeschränkt und bekämpft wird. Die arbeitslosen Kollegen, die besonders in letzter Zeit den Verkündungen der Generalauspernungskampfen in mustergültiger Weise männlichen und charaktervollen Widerstand zeigten, müssen überzeugt bleiben, daß Kollegialität und Solidarität unter den deutschen Buchdruckern kein leerer Wahn ist. Was in den Kräfte der Organisation liegt, diesen bisherigen Opfern einer verfehlten Wirtschaftsordnung behilflich zu sein, muß durch entsprechendes Verhalten der arbeitenden Kollegen materiell wie ideell noch wirksamer unterstützt werden. Das ist der Sinn dieser Entschlüsse, die in erster Linie keine Beschränkung des Achtstundentages anerkennen, sondern seine gerechtere, auch im Interesse des Gewerbes und der Produktion liegende Förderung bringen und ermäßigen soll. Man wird übrigens wohl nicht fehlgehen, wenn angenommen wird, daß die Erfahrungen der letzten Wochen in weiten Prinzipalskreisen zu der Erkenntnis geführt haben, daß es auch in ihrem Interesse liegt, sich mit der Gehilfenschaft wieder auf einen vernünftigeren Boden der Verständigung statt der Bekämpfung zu stellen. Und wir sind überzeugt, daß überall, wo diese Erkenntnis sich in praktischer Weise Bahn zu brechen suchen wird, die Gehilfenschaft sich solchen Bestrebungen anzuweisen wissen wird, wie dies auch im umgekehrten Falle nicht ausbleiben dürfte. wozu insbesondere noch verschiedene Rechte aus dem Betriebsrätegesetz und der neuen Schlichtungsordnung wesentliche Dienste leisten könnten; auch die Paragraphen 138 und 137 der Gewerbeordnung über die Einhaltung der Klausen für Jugendliche und weibliche Arbeiter verdienen bei der Einführung von Mehrstundenarbeit besondere Beachtung.

Im Anschluß an die vorstehend skizzierte Erledigung der Entscheidung über die neue Tarifvereinbarung wurden dann noch einige Unterfragen, die damit zusammenhängen, erörtert und dem Vorstandsvorstand bezüglich der noch offenstehenden Neuregelung der Drucksatzlöhne und des Ende Januar neu zu regelnden Lohnsachverhältnissen zweckdienliche Anregungen und Vorschläge gegeben. Es wurde u. a. festgestellt, daß die gegenwärtige Entlohnung im Buchdruckgewerbe infolge der ungenügenden Lohnfestsetzungen der letzten Jahre und Monate, der erweiterten Lohnabstufungen, des fast gänzlichen Fortfalls der übertariflichen Entlohnung der Friedenszeit wie auch der erheblichen Senkung der Leistungszulagen für Maschinenbediener durchschnittlich bis auf die Hälfte des Friedenslohnes gesunken ist. Es wurde als eine der ersten Voraussetzungen der Hebung der Produktion die Stärkung der Kaufkraft der verarmten Arbeiterschaft bezeichnet und eine Hebung der Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreude des einzelnen Gehilfen nur von einer besseren Bezahlung als abhängig anerkannt. Aus diesem Grunde sei auch wieder eine gerechtere, den Friedensverhältnissen entsprechende Entlohnung anzustreben. Aus verschiedenen Gründen wurde berichtet, daß sich die Prinzipale immer noch lebhaft mit Lohnabbaugedanken plagen, während wieder in anderen Gegenden anerkannt wird, daß die frühere Höherentlohnung leistungsfähiger Gehilfen eine Notwendigkeit sei und nur im Interesse der Hebung der Produktion liege. Neben der Frage der Arbeitszeit zählte sich hier eines der schwierigsten Probleme, dessen Lösung unsere Organisation vor weitere große Schwierigkeiten stellen und deren Kräfte in besonderem Maße in Anspruch nehmen wird. Die Aussprache hierüber war gleichfalls sehr eingehend und ergab Übereinstimmung bezüglich der weiteren Schritte und Maßnahmen für unsere in Frage kommenden Vertreter.

Der zweite Verhandlungstag begann mit einer ausführlichen Erweiterung der Ursachen, des Verlaufes und der Wirkungen des Berliner Streiks im November v. J. Die frühere Berichterstattung im „Korr.“ und die neueren Ereignisse erübrigen eine besondere Aufrollung aller damit zusammenhängenden Fragen. Festzustellen wäre lediglich noch, daß der Vorstandsvorstand die Bewegung von Anfang an als verfehlt betrachtete, aber doch alles, was in seinen Kräften stand, tat, um in Verbindung mit dem Gewerkschaftsverband, dem Reichsarbeitsministerium und dem ADGB eine rasche Beilegung des Streiks herbeizuführen. Die Nichtbeachtung wichtiger gewerkschaftlicher Grundzüge (wie Abstimmung) und der politischen Lage bei Ausbruch der Bewegung und das sehr willkürliche Eingreifen der Militärbehörde machten jedoch eine im Interesse der Berliner Kollegenchaft liegende Lösung des Konflikts unmöglich und führten so zu einer empfindlichen Schwächung der Gehilfenschaft, deren unangenehme Auswirkungen sich bei den darauf folgenden Tarifberatungen und bis in die jüngsten Tage des Gewerkschafts des Deutschen Buchdrucker Vereins zeigten. Trotzdem hat aber die Berliner Kollegenchaft auch in den letzten Tagen der Generalauspernungskampfen und trotz schwerer wirtschaftlicher Kunden geriet, daß sie kein willkürliches Verhalten in „Eierhänden“ ist, und daß sie trotz zweifelt alles zu vermeiden suchte, was den Interessen der Kollegenchaft und der Arbeiterschaft im allgemeinen hinderlich sein konnte. Und wenn in besonderen Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Dinge die die Gehilfenschaft nicht werden kann, daß die außerordentlich notwendige Maßnahme der Kollegenchaft im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit und auf die Interessen von ausfolgender Bedeutung war, ebenso dafür, daß wir im gegenwärtigen, materiell ungleichen,

sozusagen auf Vernichtung abzielenden Ringen zwischen Unternehmertum und Arbeiter, fast nicht an die letzte Stelle geworfen wurden, so dürfte dies auch dem opfermütigen Tugenden Tausender von Berliner Kollegen mit zu danken sein. Denn weit mehr als sonstige Verhältnisse im Reich hat gerade der Ausgang des Berliner Streiks verschiedenen Draufgängern im Prinzipalslager den Raum schwellen lassen; sie rechnet bestimmt mit einer schnellen Erdrosselung der gesamten Widerstandskraft der Gehilfenschaft, weil sie glaubten, insbesondere im Wandumdrehen die durch den Novemberstreik geschwächte Berliner Gehilfenschaft an der Hand zu haben. Die Verhafteten haben sich verrechnet; verblieben sind ihnen in den Masken ihres „Arbeitsnachweises nationaler Buchdrucker“ als Ritter von der traurigsten Gestalt nur eine Handvoll ehemaliger Radikalinstis, deren Maul von jeder größer war als ihre Gesinnung und um so kleiner ihre technische Befähigung als Buchdrucker. Das hat nicht wenig dazu beigetragen, daß auch das Gros der Berliner Prinzipalkräfte das Auspernungskampfen von sich abhüllte und einen mageren Vergleich einem langen Prozeß in letzter Stunde noch vorzog. Wir verzichten daher auch an dieser Stelle auf weitere Schlußfolgerungen aus diesem Kampfe. Die Berliner Kollegenchaft wird daraus zweifellos die nötigen Nutzenwendungen ziehen und sich und der Gesamt-Kollegenchaft in Zukunft wertvollere Dienste leisten als durch den letztjährigen Novemberstreik. Auch die dabei aufgelauchten Männer der Technischen Nothilfe, die auf behördliche Anordnung als „Streitbrecher“ funktionierten, werden daraufhin geprüft werden müssen, ob ihr Verhalten sich noch mit gewerkschaftlichen Pflichten und Rechten verträglich; wir jedenfalls legen Wert auf reinere Mäße. Solche „Tribüne“ können in unserem Verbands kein Heimatsrecht haben! Hier handelt es sich um kollegiale Befehle, die mit dem Grundsatz parteipolitischer Neutralität gar nichts zu tun haben und mit § 11 der Verbandsstatuten in schroffem Widerspruch stehen.

Ein außerordentlich wichtiger und aufschlußreicher Einblick in die finanziellen Verhältnisse des Verbandes und die Rückwirkungen der kurzbarren Geldentwertungsperiode im vergangenen Jahre wurde im weiteren Verlauf der Verhandlungen geboten. Mit einer gewissen Befriedigung ist danach heute schon zu sagen, daß unser Verbandsrat, soweit seine finanzielle Lage in Betracht kommt, wenn auch nicht ohne wesentliche Beschädigungen erlitten zu haben, nun über die gefährlichen Strömungen hinweg ist und sich seit einiger Zeit wieder zu besserer Fahrt in die Zukunft aufrichten kann. Zwar werden Mannschaften und Führer zunächst noch mancherlei höhere Hoffnungen zurückstellen müssen, ehe die Schäden der Inflationshochflut wieder so getilgt sein werden, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker nach der soeben bestandenen ideellen Feuerprobe auch wieder in materieller Hinsicht jene achtunggebietende Stelle im Kampfe um ein besseres Los seiner Mitglieder behaupten kann wie früher. Mit einer gewissen Befriedigung konnte unser Verbandsfinanzminister feststellen, daß wir über die schlimmste Zeit hinweggekommen sind, ohne eine Einziehung des Verbandes völlig abzubauen. Wohl haben die Unterstützungseinrichtungen schwer gelitten; aber sie sind alle noch erhalten und werden mit zunehmender Gelubung der Finanzverhältnisse und entsprechender Opferbereitschaft der Kollegen wieder den Richtlinien der Leipziger Generalversammlung näher gebracht werden können. Auch die im vorigen Herbst vorhandene gefährliche Krisis für den „Korr.“ ist überwunden worden in einer Art, auf die der Verband trotz aller Not stolz sein kann, weil sie hoffen läßt, daß diese Sorgen so schnell nicht wiederkehren. Die Beteiligung am Anlauf der Druckerei des Bildungsverbandes sowie rechtzeitige Papiereinkäufe haben große Inflationsveränderungen verhütet. Die Hilfsaktion für den „Korr.“ wurde allseitig richtig verstanden und hatte zu rechter Zeit ein sehr erfreuliches Ergebnis. Auch die Umstellung des Verbandsbeitrages auf Goldbasis hat das finanzielle Gefüge des Verbandes wesentlich gefestigt.

Besondere Verdienste um die Erhaltung des „Korr.“ wie auch zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Grundlagen unseres Verbandes hat sich das Internationale Buchdruckersekretariat durch die Einleitung einer großzügigen Hilfsaktion unter den ausländischen Bruderverbänden erworben. Die Hilfe, die uns auf diesem Wege teils von einzelnen ausländischen Buchdruckerverbänden direkt, teils durch Vermittlung des Internationalen Buchdruckersekretariats zuteil wurde, und zwar zunächst aus Dänemark, Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Belgien, Luxemburg, Island, Italien, Jugoslawien, Rumänien, Norwegen, Schweden, der Schweiz und von der Deutsch-Amerikanischen Typographia kam in höchster Not, so daß wir den Kollegen im Auslande zum höchsten Danke verpflichtet sind. Die internationale Buchdruckerkollegenchaft hat sich hier in so schöner Weise bewährt und durch diese Hilfe eine Veranschaulichung des deutschen Buchdruckerverbandes belundet, daß das für alle unsere Mitglieber nur ein so größerer Ansporn sein sollte, durch eigene opferwillige innere Kräftigung unserer Organisation dieses Vertrauen auch für die Zukunft zu rechtfertigen. Diese internationale Hilfe ist um so höher zu schätzen, als sie in Gang kam und durchgeführt wurde ohne ein vorheriges Ergehen von unserer Seite. Aus freien Stücken, die durch den „Korr.“ und sonstige Veröffentlichungen ins Ausland dringenden Schilderungen des harten Ringens um unsere Existenz als Anlaß nehmend, folgten unsere ausländischen Kollegen ihren Wünschen und brachten uns muthig und opferwillig zur Seite, ist zu einer Zeit, wo die Wästen der Verfassung über uns zusammenzuschlagen drohen. Und immer noch sind Sammlungen im Auslande zum nächsten Jahre für uns im Gange, keine ausländische Brudervereinigung will zurückbleiben, wo es gilt, den deutschen Buchdruckerstand als langjährig erprobtes kräftiges und unverlässiges Volkwerk gegen Unternehmertum



für im Reiche Meister Gutenbergs erhalten zu sehen. Noch sind die einzelnen Sammlungen nicht abgeschlossen, auch müssen und wollen wir aus tatsächlichen Gründen darauf verzichten, die bisher eingelaufenen Summen der internationalen Hilfe öffentlich zu nennen; aber das eine fühlen wir uns verpflichtet, jetzt schon zu sagen: Nicht leichtfertig werden wir die Hilfe der ausländischen Kollegen aufs Spiel setzen; sie wird uns ein Ansporn dafür sein, daß wir nicht nur im Interesse der deutschen Kollegenchaft, sondern als treue Waffenfabriken auch der ausländischen Kollegenchaft im Kampfe gegen die internationalen Unterdrückungstendenzen eines verblödeten privatkapitalistischen Unternehmertums unser Schißelbiant halten und unsere gewerkschaftlichen Waffen in Zukunft noch mehr ausbauen und deren Wirkung zu sichern bestrebt sein werden! In diesem Geiste drücken wir unsern billreichen Kollegen über alle Landesgrenzen hinweg die Hand und danken ihnen von ganzem Herzen im Auftrage der Gauvorsitzerkonferenz und damit der Kollegenchaft aller Gauen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!

Auch über den Umbau der Unterstützungseinrichtungen des Verbandes wurde eingehend berichtet. Die jetzige Festlegung der Unterstützungsläufe steht in einem einseitigen Verhältnis zur Beitragsleistung und zur Tragfähigkeit der Organisation. Die neue Regelung hat im allgemeinen in Mitgliederkreisen Anklang gefunden. Bevor an eine weitere Erhöhung der Unterstützung herangetreten werden könne, müsse zuerst geprüft werden, ob der Beitrag noch erhöht werden könne. Nachdem wir nunmehr hoffentlich am Ende der Inflation stehen, wird es auch mit unserer Organisation wieder aufwärtsgehen. Das Versammlungsleben wird sich wieder heben und dann wird auch wieder darüber zu beraten sein, wie es möglich gemacht werden kann, die Widerstandskraft unserer Organisation noch mehr zu stärken und sie wieder auf ihre frühere gewohnte Höhe zu bringen. Die Aussprache über diesen Punkt bewogte sich in gleicher Richtung; nur wurde mehrfach gewünscht, daß unter Berücksichtigung anderweitiger aufwärtsstrebender Erscheinungen die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Gebiete der Beitragsfrage und des Unterstützungswesens zunächst noch abgewartet werden sollte, obgleich anzunehmen sei, daß die große Mehrheit der Mitglieder volles Verständnis für eine weitere Kräftigung des Verbandes habe. Da jedoch diese Angelegenheit von der Lohnfrage nicht gut zu trennen ist und diese noch in der Schwebe sei, so wurde dem Verbandsvorstand die endgültige Entscheidung überlassen.

Über die Abhaltung des nächsten Verbandstages wurde ebenfalls Beratung gepflogen. Gegen Hamburg kamen Bedenken wegen der hohen Fahrkosten infolge seiner Lage. Über die Delegiertenzahl entspann sich aus prinzipiellen wie aus finanziellen Gründen eine kleine Aussprache. Der Leipziger Verbandstag 1922 war mit einem darüber entstandenen Durcheinander in eine unklare Situation geraten. Die Klärung erfolgte nun dahin, daß die Gauvorsitzer nach wie vor zu wählen sind. Durch die geringere Mitgliederzahl (infolge Berufsabwanderung) kämen nicht mehr so viel Delegierte heraus. Von einer Seite kam die Anregung, je nach der Entwicklung der Verhältnisse einen Extrabeitrag für den Verbandstag zu erheben. Hamburg wurde als Tagungsort beibehalten. Um besser die Gestaltung der wirtschaftlichen und der tariflichen Verhältnisse abwarten zu können, soll erst Ende August oder zu Anfang September der Verbandstag zusammengetreten.

Der nächste internationale Buchdruckerkongress soll auf Wunsch des Internationalen Buchdruckersekretariats mit dem Hamburger Verbandstag verbunden werden.

Betreffs der Kostendeckung für die tariflichen Einrichtungen (Arbeitsnachweise, Schiedsämter) kam zum Ausdruck, daß sie aus der Rückvergütung an die Gauen zu erfolgen habe.

Die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenstatistik erforderten einige Ausführungen. Wie die Vereinbarungen mit der Prinzipalsorganisation geht, sei sie nicht mehr durchführbar. Durch das Arbeitsnachweisesystem wäre ein Kuddelmuddel entstanden. Berichterstattung erfolge nur selten noch. Beschlossen wurde, vom 1. Januar 1924 an die besonderen Arbeitsnachweiskarten (weiße) als Fortafallen zu betrachten. Die grauen und die gelben Arbeitslosenstatistikarten vom Verbands bleiben jedoch bestehen. Hoffentlich wird nun endlich die Beseitigung an dieser Statistik eine allgemeine. Selbst große Druckorte werden in diesem Punkte schon lässig. Es wurde zur gewissen Erklärung dieses Umstandes erlucht, doch den Einsendungstermin zu verlängern, die Frist sei jetzt gar zu kurz. Darauf mußte jedoch erwidert werden, daß alle dahingehenden Versuche bei der Reichsarbeitsverwaltung gescheitert seien. Man müsse sich gegebenenfalls also zu helfen wissen durch Wahrscheinlichkeitsfeststellung.

Der Organisationsstreik in der Faktorenschaft fand breite Aufrollung. Der Zentralvorsitzende der Freien Faktoreneinigung war eingeladen und erschienen. Ein Vorstandreferent legte ausführlich dar, was der Verbandsvorstand getan habe, um eine Zerspaltung, wie sie nunmehr eingetreten sei, zu verhindern. Es könne gesagt werden, daß im Faktorenbund noch mit der Möglichkeit gerechnet werde, zum Anschluß an die I.F.K. zu kommen. Besser wäre es gewesen, die freien Faktoren hätten den Weg zum Bund gefunden, um dort für besetzten Anschluß energetisch zu wirken. Anstatt dessen sei aber namentlich von Leipzig und Frankfurt a. M. aus der Anschluß an den Deutschen Werkmesserverband propagiert und zum Teil vollzogen worden. Nun sei eine vollständige Zerspaltung einsetzend, in vier oder fünf Organisationen bzw. Unterstellenrichtungen seien die Faktoren zu finden. Dem wurde von dem Faktorenvorstand in entgegenstimmender Weise die Schuld der Organisationsverhältnisse im Verbands sei die freie Faktoreneinigung verhandelt; man habe die Freie Organisation als Stiefkind behandelt. Die Leitung des Faktorenbundes sei selbst gegen den Anschluß an die I.F.K.; man solle daher von einer neuen Abstimmung nichts erwarten. Eine Anzahl von

Gauvorsitzern wies solche Beschuldigungen zurück und schilderte die einseitige Handlungsweise von Funktionären der Freien Vereinigung. Es wurde ausführlich festgestellt, daß nur bei korporativem Übertritt zur I.F.K. die Vergünstigung betreffend Invalidenunterstützung gewährt werden darf; bei Einzelübertritt auch von Bundesfaktoren (Werbandsmitgliebeder) entfällt das. Im übrigen werde in Hamburg die Angelegenheit endgültig entschieden werden.

Der Graphische Industrieverband fand aus bestimmten Vorgängen heraus eine kleine Erörterung. Unter Hinweis auf die absehbende Steuergenahme der Leipziger Generalversammlung und die negativ ausgefallene Abstimmung über den Industrieverband wurde dann unterschieden zwischen Bestrebungen, die in der allgemeinen Entwicklung liegen, Möglichkeiten und Erfordernissen aus gewisser Lage heraus, oder dabei betriebenen parteipolitischen Absichten. Im übrigen komme es nicht auf die Meinung eines einzelnen an, was als vordringlichste Aufgabe zu betrachten sei.

Die Neueinstellung der Gauen hat schon die Generalversammlung in Nürnberg beschäftigt, ohne aber zu einem Ergebnis zu führen, in Leipzig erfolgte kurz und bündig Überweisung an den nächsten Verbandstag. Es wurde dringend erlucht, an diese Frage, die eigentlich ja schon viel länger akut ist, von neuem heranzugehen und in recht praktischer Weise auf Abweigungen und ganze Zusammenhänge Bedacht zu nehmen.

Schriftsetzerverangelegenheiten gelangten ebenfalls zur Berührung. Es steht eine erste Lohnbewegung bevor, da die Prinzipale die 10 Proz. über dem Buchdruckerlohn streichen wollen, obwohl sie von ihnen selbst mit beschlossen worden sind. Bei Übergang zur Goldmark wäre an sich schon eine Lohnsenkung um 46 Proz. gegenüber dem Friedensentkommen eingetreten. Außerdem sollen alle Ortszuschläge beseitigt werden. Die Prinzipalität will partout diese Tarifangelegenheit in Eisenach erledigen und den Gehilfenvertretern sogar das Fahrgehd dafür vergüten. Die Gehilfenvertretung möchte aber die Lohnfrage nur in Verbindung mit dem Reichsarbeitsministerium lösen.

Über die künftige Information der Betriebsräte erfolgte Anfrage, da doch die "Betriebsrätezeitung" des ADGB. eingegangen sei. Es erfolgte Antwort, daß im "Korr." eine spezielle Rubrik dafür eingerichtet werde und im besonderen Aufsätze aus der neuen "Gewerkschaftszeitung" zweckentsprechende Bearbeitungen finden sollen.

Eine weitere Anfrage nach dem Stand der Dinge zwischen ADGB. und Zentralarbeitsgemeinschaft konnte nur dahin beantwortet werden, daß in dieser Woche eine Ausschubstzung des ADGB. darüber eine Klärung herbeiführen werde.

Der Verbandsvorsitzende gab in seinem Schlusswort seiner Befriedigung Ausdruck, daß nun in allem eine gewisse Klärung erzielt worden wäre und daß die Verhältnisse einer weiteren Stabilisierung zugeführt werden mögen. Der Konferenz könne jedenfalls bezeugt werden, daß sie gute Arbeit für die Organisation verrichtet habe.

## Erklärung von Gierig und Genossen

Da die im Zusammenhang mit einer eventuellen Auseinandersetzung zwischen Gehilfenchaft und Zeitungsverlegern eingenommene Stellung der sozialdemokratischen Geschäftsführer auf der Konferenz der nieder-rheinisch-westfälischen Zeitungsverleger am 29. Dezember v. J. zu Hochum Anlaß gegeben hat zu falschen Auslegungen, erklären wir folgendes:

Die in dem Verhandlungsprotokoll niedergelegte Formulierung des voraussetzlichen Verhaltens der sozialdemokratischen Presse ist ungenau. In dem Protokoll heißt es: "Es wurde die Frage an die sozialdemokratische Presse gerichtet, die ihren Gehilfen gegenüber eine Sonderstellung einnimmt, ob sie die Verpflichtung abgibt, im Falle eintretender Schwierigkeiten keine höheren Auflagen ihrer Zeitungen herauszugeben. Herr Gierig (Hochum) gab im Namen der anwesenden Herren seiner Partei die gewünschte Erklärung ab, worauf Herr Theue (Oberhausen) anregte, einen Ausschuh zu bilden, der im Falle eintretender Schwierigkeiten Richtlinien und Vorschläge ausarbeite, um ein einheitliches Verhalten der Verleger in dieser Beziehung zu erzielen."

Diese Darstellung des Verlaufs der Aussprache kann, wie die augenblicklichen öffentlichen Auseinandersetzungen zeigen, zu verschiedenen Auslegungen Anlaß geben. Deshalb sei bemerkt: Die Tatsache, daß die sozialdemokratische Presse ihren Gehilfen gegenüber eine Sonderstellung einnimmt, wird auch in dem Protokoll festgelegt. Diese Sonderstellung bezieht sich selbstverständlich auch auf die Zeit eines Lohnkampfes. Wenn die sozialdemokratischen Geschäftsführer erklären, im Falle eintretender Schwierigkeiten eine höhere Auflage ihrer Zeitungen nicht herauszugeben, so darf dies nicht aufgefaßt werden, als sei damit eine Parteinahme zugunsten des einen oder des andern Teils verbunden. Vielmehr würde lediglich die sozialdemokratische Presse auch in Zeiten einer Auseinandersetzung zwischen Gehilfenchaft und Verlegern nicht dazu übergehen, eine spekulative Vermehrung ihrer Auflagen (etwa zum Zwecke des Strafenderkaufs usw.) vorzunehmen. Im übrigen müßte sie ihr geschäftliches Verhalten abhängig machen von den jeweiligen Umständen. Auch wird sie nicht etwaige Ausgänge von Abonnenten abwenden können, da einmal eine Neubelebung der Wirtschaft und damit eine Neubelebung der Verlagsabfrage unverkennbar ist und zum andern die kommenden Wahlschritte erfahrungsgemäß eine erhebliche Steigerung der Abonnentenziffer mit sich zu bringen pflegen.

Weiter betonen wir, daß der künstlich hergestellte Zusammenhang der Erklärung des Herrn Gierig mit der Abnahme eines Anschlusses durch den Verlauf der Besprechungen am 29. Dezember durchaus ungerichtet

fertigt ist und daraus keinerlei Schlüsse für das geschäftliche Verhalten der sozialdemokratischen Presse gezogen werden können.

Böhum, 10. Januar 1924. J. W. Hermann Oiera.

Katholik der Redaktion: Wir sind loyal und nehmen diese Erklärung im Vertrauen an; es könnte nämlich sein, daß man Siegel und Zeichen von unten in Betracht kommenden Kreisen früher heranzumitteln, als es notwendig ist. Wir wollen ein Vorwandsgericht heranziehen, werden aber auch wissen, wie der Verlauf in Wirklichkeit sein wird. Aus der abstrakten Zukunft ergibt sich: 1. daß Sie Siegel und Zeichen haben einwenden sollen, 2. daß in dem Kundbrief der rheinisch-westfälischen Zeitungsverlegerorganisation ebenfalls mehr daraus gemacht worden ist, als an sich schon beweisliche Tatsachen sind. Da auch bei Lohnverhandlungen in Berlin mehrmals mit Ausschüssen von Parteimitgliedern gegen die Geschäftsbedingungen operiert worden ist, haben wir es für notwendig gehalten, in Nr. 4 einmal deutlich zu werden. Mit allem Nachdruck ist zu verlangen, daß die Geschäftsführer von Arbeitervereinen oder Arbeiterblättern der Interessensgleichheit zu den sozialdemokratischen Druckereien oder Zeitungsverlegern sich bewußt halten. Bei Verhandlungen zum Zweck von Kampfkampagnen gegen die Geschäftsblätter haben sozialdemokratische Geschäftsleiter sich überaus anzuheben. Das bedeutet die geschäftliche Zusammenarbeit in Hamburg und daß ein kommunistischer Druckereibetrieb (Köln) dem DDB angehört, zeigt wohl klar, wie verfahrenswidrig man sich nicht annehmen sollte, die Grundlagen zwischen Kapital und Arbeit geändert zu haben.

### Kalendereingänge 1924

Neben den Druckereien, die den Wert einer Kalender schon lange erkannt haben und aus alle Bekannte wieder einsetzen, sind noch andere hinzugekommen, die bei dem einsetzenden Bedarf an Druckarbeiten sich gern dieser Artwerke bedienen. Die Tagesblätter sind kleiner geworden, weil sich Wochenblätter vermehren.

Die Arbeiterdruckerei S. Brill liefert eine gut gelungene Arbeit. Die Kalender, unter Verwendung einer Holz-Bühne und Jahrsplanne von Linienwerkstätten, zeigt gute Handarbeit. Der Wochenplan ist mit mehrfachen Bildnissen durchzogen. Zusammen ein Ganzes, das den besten Willen zu guter Berufsarbeit erkennen läßt.

Dah aus neuem typographischen Material wird beachtliche Ergebnisse hergestellt werden können, beweist der Kalender der Buchdruckerei K. W. & S., Leipzig. Borneum heißt die Kopf-Bühne und Jahrsplanne von Linienwerkstätten, das ist die Wirkung. Der in der Mitte angelegte schmale Wochenplan ist mit Bildnissen von G. S. Meyer (Köln) geschmückt. Am Fuße der Bühnen angebrachte Bismarck sprechen von der Leistungsfähigkeit des Betriebes und der Reichhaltigkeit des zur Verfügung stehenden Materials. Vorwärts steht auch das Bildnis der Bühnen.

Die griechischen Schriftsetzungen K. W. & S., Leipzig und Leipzig zeigen den Wert des von R. Böhm für W. F. & K., in Magdeburg geschaffenen Kalenders als Grundriss. Eigentümlich im Format und im typographischen Ausdruck, bietet die Arbeit wieder etwas ganz Besonderes. Der Jahresplan ist auf der Höhe ruhender Bild in der Mitte angebracht. Das Ganze zeichnet sich wieder durch die Schwarz-Weiß-Wirkung aus. Eigentümlich ist auch das Aufsehen ausgemacht.

Anlässlich des jährlichen Bestehens hat die Buch- und Buchdruckerei Strick & Co. in Hildesheim ihren Geschäftsplan einen Tagesplan nachgegeben, der neben nützlichen Aufstellungen eine Anzahl verfeinertem Bildnissen von farbigen Druckarbeiten enthält. Die politisch laubere Aufstellung bürgt für die Möglichkeit des Grundrisses, den sich das Unternehmen zu eigen gemacht hat: „It noch so kurz die gewöhnliche Zeit, nicht abwarten, was nicht ferner ist.“

Georg Weizsäcker, Verlagsbuchhandlung und Druckerei, Braunschweig, hat auch in diesem Jahr an der früher gegebenen Aufmachung festgehalten. Mit Bedacht hat die mehrfarbige Aufstellung den aus „Werkstätten“ entnommenen Verbenformen angepaßt. Der Kalender wird als Buchdruckwerk über gute Leistungen finden.

Die vereinigte Spielkartenfabrik W. & K., vorm. Schneider & Co., Hildesheim, schmückt ihren Tagesplan nach demselben Prinzip der Bildnisse, besonders malerisch. Die typographische Ausstattung ist allerdings etwas kleinteiliger behandelt worden.

Grüßlich ist demselben aus der Reihe Tagesplanen entgegen, den die Schriftsetzerei G. & H. & Co., Hamburg, in der Form und halberter handlicher Anlegen in ihrer handdruckerischen Art, sich und dementsprechend ein Werkzeuge.

Der Kalender der Schriftsetzer- und Metallarbeiter G. & S. in der Form der früheren Jahre, verliert aber in der typographischen Ausstattung. In der allseitigen Anordnung in der Gestaltung der Bühnen, der sich das Textblatt des Tagesplans angepaßt. Die Bühnen, deren Figuren bestehen aus mit Arbeitblättern durchzogenen, auf denen neben Ereignissen für unser Gewerbe auch solche für andere vorkommen. Recht ansprechend ist auch das Bildnis der Bühnen.

Für die Mannheimer Verlagsdruckerei hat Professor W. Schwarzenberg (Hildesheim) einen Kalender entworfen, der dem Unternehmen alle Ehre macht. Beschäftigte Arbeiter in Schwarz und Braun umschließlichen Strichzeichnungen, die den Übergang der Druckereien darstellen. Auf den Bühnen ist der Text in Rechten untergebracht. Sehr geschickt hat die Monatspläne eingebunden. Das Kalenderblatt ist in der Mitte des Bildes gesetzt. Das auf gutes typographisches Material steht, ist das Bildnis der Bühnen, das den Kalender begehrt ist.

Das Gutenberghaus W. & K., Hildesheim, ist mit dem Format des Kalenders etwas zu weit gegangen, und die Gestaltung, das Kalenderblatt, ist ebenfalls zu kurz gekommen. Typographisch ist das Bild fälschlicherweise der Bühnen Darstellung des Tagesplans wird von der wünschenden Anordnung erfüllt.

Eine leider verunglückte Arbeit ist der Kalender der Buchdruckerei Ludwig Wagner, Hamburg. Ohne Zweifel ist die Gestaltung des Kalenderblattes D. & K. außer eine gute buchdruckerische Leistung. Niemals aber kann die Schrift auf sich selbst unterrichten gedruckt werden. Der den Kalender in der Form nimmt, wird man freude haben, denn kein Buch der Daten können ihm die Augen. Sicher wäre auch etwas Gutes entstanden, wenn an Stelle der Illustration eine kräftige Type in besserer Ausführung verwendet und der Ton unter dem Kalender in zurücktretender Farbe gedruckt würde.

Dr. Treckler & Co., Leipzig-Stötteritz, verbanden einen in Stein- und bleibenden Bild mit Monatsblättern auf, in welchem die Figuren in Rechten Kart heranzutreten.

### Reinheitskarten

Die Reinen des Brauchs, Gleichzeitigkeit zum Reinheitsgesetz auf diesem Wege zu übermitteln, sind wohl selten so wenig verstanden worden wie in diesem Jahre. Dennoch ist bei uns eine ganze Reihe von Karten, Karten und Briefen von Freunden, Bekannten und Verwandten der Sparten eingegangen. Wir danken für die guten Wünsche, die in so verehrlicher und auch sehr gutem Form zum Ausdruck gebracht wurden. H. S.

### Korrespondenzen

Berlin. (Schriftsetzer) Unsere Jahresgeneralversammlung war aus dem Licht. Es wurden wichtige Angelegenheiten erledigt und dann zur Lohn- und Tarifverhandlung vor dem Reichsarbeitsministerialrat Stellung genommen. In der Diskussion sprachen sämtliche Redner gegen das behauptete Verbot, das den heutigen Verhältnissen nicht entspricht ist.

Herrn J. W. O. (Schriftsetzer) Die politische Lage in der Welt ist in der Tat eine, die das Denken von sich selbst einen klaren Blickpunkt. Außerdem wurde der Bericht von der letzten Tarif-

ausführung und Tarifmitteilung gegeben. Das Lohnabkommen fand allgemeine Billigung. In der Diskussion wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß die Reduzierung des Akkordtarifes nicht dazu beitragen werde, die Treuearbeit am Stücklohn zu fördern.

Hilba. Mitten in die so ernste gewerkschaftliche Situation (die gesamte hiesige Kollegenschaft war geteilt), mischt sich für den Orts- und Bezirksverein Hilba ein Sonnenstrahl. Sind doch in diesen Tagen 25 Jahre verfloßen seit der Gründung des Ortsvereins Hilba, wodurch unsere Organisation auch in Hilba Wurzel faßte. Im Anschluß an eine Bezirksversammlung am 20. Januar wollen wir dieses Ereignisses in schlichter aber würdiger Form gedenken. Gleichzeitig können an diesem Tage vier Gründer unseres Ortsvereins, darunter der Vorsitzende, der 32jährige und ein fünfter Kollege sein 32jähriges Verbandsjubäum feiern.

### Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(50jährige Verbandsjubiläum) Gebt Gutes! Bischoff, geb. in Wittelba (Sachsen). Seit einigen Jahren Invalide in Hamm i. Westf.

### Allgemeine Rundschau

Nachdem wertvolle Beispiele. Als Weihnachtsgabe zahlten die D. & H. hiesige Buchdruckerei und Verlagsanstalt („D. & H. für Rheinland und Westfalen“) in Gummertshaus den Verleibern 25 und den Leibern 20 Goldmark, ebenfalls gewährte die Druckerei Wilhelm Bauer, wie auch Weihnachten 1922, diesmal den Kollegen ohne Unterschied 15 M.

Meißnerprüfung. Vor der Gewerbetammer in Dresden bestand Kollege Max Eßig aus Sebnitz die Meißnerprüfung.

Die Hamburger Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Scharfmacherlager. Bereits in der Gewerkschaftspresse, soweit sich diese mit der Aussperrungsaktion im Buchdruckerwerb beschäftigte, fanden wir Andeutungen, daß sich auch die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg dem Scharfmacherbeschluss unterordnet und ebenfalls dem Personal ihrer Druckerei geteilt habe. Inzwischen der Tatsache, daß selbst ein großer Teil der Prinzipale den Aussperrungsbeschluss der Organisationsleitung nicht nur keine Folge leistete, sondern dagegen Front machte, schien uns die Nachricht zunächst ungläublich, daß sogar ein Genossenschaftsbetrieb der Arbeiterchaft den Aussperrungsbeschluss der Unternehmer befolgt haben sollte. Wir haben uns leider bitter getäuscht. Der Betriebsrat der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine überstand uns nämlich einen am 6. Januar im „Hamburger Echo“ erschienenen Artikel, in dem es u. a. heißt: „Geschäftsführer der Genossenschaft und Scharfmacher im Unternehmerlager Arm in Arm im Kampfe um die Verlagerung der Arbeitszeit: dies wird von den meisten Kreisen der Arbeiterchaft und organisierten Konsumenten nicht mehr verstanden werden. Seit einem Vierteljahr gehört die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine dem Unternehmerverband an, und nach Angabe eines Geschäftsführers der R. d. K. lag für sie anlässlich der letzten Lage kein Grund vor, dem Unternehmerverband den Rücken zu kehren, sondern kündigte ihrem Personal. Schon einmal war die Zugehörigkeit der R. d. K. zur Unternehmerorganisation Gegenstand längerer Auseinandersetzungen zwischen Generalkommission der Gewerkschaften, Buchdruckerverband und R. d. K., der damals mit dem Austritt der R. d. K. aus der Unternehmerorganisation endigte. Das „Korrespondenzblatt“ vom 14. März 1914 behandelte ausführlich die ganzen, schon damals auftauchenden abweichenden Tendenzen der Genossenschaftsbewegung von der Arbeiterbewegung und legte in einwandfreier Weise die Stellung eines Genossenschaftsbetriebes dar. Genossenschaftsbetriebe sind Eigenbetriebe der Arbeiterchaft, die zu neun Zehntel die Mitarbeiter zu den Konsumgenossenschaften stellen. Genossenschaftsbetriebe müssen Stützpunkte der Gewerkschaftsbewegung sein in dem Kampfe um die Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Von dem spürt man in der R. d. K. schon lange nichts mehr. Systematisch wird der Weg verfolgt, die Unternehmerpraktiken bis ins kleinste durchzuführen, getrübt wird das Ganze mit denselben Maßnahmen, wie Scharfmacher im Unternehmerlager ihre Kämpfe zu führen liebten. Wir sehen in dieser praktischen Auswirkung der genossenschaftlichen Betriebsführung eine große Gefahr für die gesamte Genossenschaftsbewegung und erkennen, daß darum eine andre Einstellung der Genossenschaftspraktiken zu erfolgen hat. Die Geschäftsleitung der R. d. K. hat sich auf eine Bahn begeben, die nicht nur für sie, sondern für die gesamte Arbeiterbewegung von großer Gefahr ist. Es ist Aufgabe der gesamten Arbeiterchaft, im Interesse der Genossenschaftsbewegung sich der Dinge in der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine anzunehmen.“ Unterzeichnet ist dieser Artikel vom Gau Hamburg-Altona unseres Verbandes sowie von den örtlichen Organisationsleitungen der Hilfsarbeiter und der Buchbinder. Es ist tatsächlich ein starkes Stück, wenn selbst die Leitung eines Genossenschaftsbetriebes sich nicht für die Erhaltung des Arbeitsstandes im Kampfe stehenden Arbeiteraruppe in den Rücken zu fallen. Die für diesen Sachverhalt Verantwortlichen in der Leitung der Verlagsgesellschaft müssen doch von allen guten Geistern völlig verlassen sein, wenn sie nicht erkennen, daß die Buchdrucker als Verleibsleute einen Teil der Verantwortung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterchaft auf sich überwälzen und daß sie dadurch erst die Bewegung der Genossenschaftsbewegung den wertvollsten Dienst leisten. Es



ist fürwahr die allerhöchste Zeit, daß jenen Herren, die sich einbilden, Genossenschaftler zu sein, ein Licht aufgesteckt wird über das, was sie im Interesse der werktätigen Volksklassen und der Genossenschaftsbewegung zu tun und zu lassen haben.

**Kommunistische „Klassenkämpfer“.** Die in Köln erscheinende „Sozialistische Republik“ brachte in ihrer Nummer vom 9. Januar folgenden Text: Wir bringen schon die Meldung aus dem Organ der Buchdrucker, die die Druckereibesitzer aufforderte, sofort in allen Druckereibetrieben den Arbeitern den Arbeitsvertrag zu kündigen. Dieser Aufforderung sind die Kölner Druckereibesitzer prompt nachgekommen. Von einer Abwehr gegen die Machtbefehle der Druckereibesitzer kann man in diesen bei den Buchdruckerorganisationen nichts bemerken. Die Dekaden der Gewerkschaftsführer treibt immer schönere Blüten. Um ihre Feigheit vor dem Kampfe zu verbergen, fallen sie auf das alte, bei vielen Buchdruckern anscheinend noch wirksame Mittel, auf die — Kommunisten zu klumpfen. ... Die Gewerkschaftsführer haben Angst vor dem Kampfe und wollen die Buchdrucker kampfslos den Scharfmachern im Buchdruckergewerbe ausliefern. Die Kommunisten sind die einzigen, die dem Proletariat jetzt in der Stunde der höchsten Gefahr klar und deutlich den Weg vorzeichnen und die an die Massen herantreten und sie auffordern, mit allen Mitteln, auch mit dem Mittel des Generalstreiks, die Ausbeutungswähe der Kapitalisten abzuwehren.“ In der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ wurde hierauf von einem Buchdrucker u. a. folgendes erwidert: „Gerade die ‚Sozialistische Republik‘ hat kein Recht, gegen die Buchdrucker vom Leder zu ziehen. Im vergangenen Jahre haben Buchdrucker, die ungeschickt vom Verlag der ‚Sozialistischen Republik‘ entlassen worden waren, etwa zehn Klagen am Gewerbegericht und am Schlichtungsausschuß durchziehen müssen. Die Geschäftsführer der ‚Sozialistischen Republik‘ benahmen sich vor diesen Gerichten den Klagen der Arbeiter gegenüber so arbeiterfeindlich, wie es ein Syndikus des Großkapitals auch nicht schlimmer hätte tun können. Ein Geschäftsführer hat dabei dem Gewerbegericht die Kollage der Presse in mitleiderregender Weise geschildert und gebeten, die Klage des Arbeiters ja abzuweisen, denn die ‚Sozialistische Republik‘ müsse zusammenbrechen, wenn dem Kläger recht gegeben würde. Doch es half das alles nichts, der Kläger gewann. Zu derselben Zeit aber fand in der ‚Sozialistischen Republik‘ zu lesen: ‚Hungerslöhne für die Buchdrucker‘, und die Buchdrucker wurden aufgefordert, zur Selbsthilfe zu schreiten. Jetzt glaubt die ‚Sozialistische Republik‘ den Augenblick für gekommen, die Buchdrucker vor ihren Parteikarren spannen zu können. Doch sie hat die Rechnung ohne die Buchdrucker gemacht. Hat dieses sogenannte Arbeiterblatt jetzt wirklich zum Konflikt im Buchdruckergewerbe nichts andres zu sagen? Weiß es nicht, daß die Scharfmacherorganisation im Buchdruckergewerbe, der Deutsche Buchdrucker-Verein, das Personal zum 18. Januar gekündigt hat, um die fünfjährige Arbeitswoche und verschiedene andre Verschlechterungen durchzuführen? Mühte es nicht jetzt gegen die Unternehmernselüste vorgehen und nicht die Buchdrucker, deren Organisationen und Führer in Ruhe lassen? Eingeweihte wissen, warum das nicht möglich ist nämlich: Die ‚Sozialistische Republik‘ ist Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins!“ Wenn das letztere wirklich zutreffen sollte, so wäre das ein nicht zu überbietender Skandal. Ein kommunistisches Unternehmen Arm in Arm mit den Scharfmachern in einer Unternehmerorganisation, das ist eine Verhöhnung der Extremen in höchster Steigerungsmöglichkeit. Das kommt einer Paarung zwischen Karpen und Kaninchen gleich. Da werden von den Kommunisten die Gewerkschaftsführer als unfähige Kerle hingestellt und als Lumpen und Verräter beschimpft, die mit Stinnes und Konforten unter einer Decke lüden, während man selbst nichts darin findet, die Unternehmervände zu stärken zur Befähigung der Arbeiterinteressen. Die Buchdrucker werden die letzten sein, die kommunistischen Wirtsköpfen ins Garn laufen, dazu denken unsere Kollegen im allgemeinen denn doch zu faulisch.

**Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckergewerbe.** Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes über den Monat Dezember erstreckte sich auf 200 Zahlstellen. 29 Zahlstellen mit 3150 Mitgliedern fanden keinen Bericht an die Hauptverwaltung ein. Die Gesamtmitgliedszahl betrug 68 000. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder betrug 18 500 (gegen 17 272 im November). An Kurzarbeitern wurden gezählt 13 617 Mitglieder in 1444 Betrieben (gegen 23 664 Mitglieder in 2447 Betrieben im November), und zwar:

Bis zu 8 Stunden . . .	2140 Mitglieder in 178 Betrieben
9 bis 16 Stunden . . .	3242 Mitglieder in 257 Betrieben
17 bis 24 Stunden . . .	6355 Mitglieder in 737 Betrieben
25 und mehr Stunden . . .	1880 Mitglieder in 242 Betrieben.

Die Zahl der Arbeitslosen ist also um 772 gegenüber dem Vormonat zurückgegangen, die Zahl der Kurzarbeiter um rund 10 000 Mitglieder. In einigen Wirtschaftszweigen hat die Arbeitslosigkeit noch um ein Geringes zugenommen. Aus den Angaben der Arbeitsnachweise geht hervor, daß dieser Rückgang auf die Einstellung des Ranknotenendrucks zurückzuführen ist. Im großen und ganzen ist also, wenn man den Rückgang der Kurzarbeiter in Berücksichtigung zieht, eine Besserung im Geschäftsgang eingetreten. Die Arbeitsnachweise sind aber nicht entlastet, die Not der Arbeitslosen steigt, da viele unter ihnen nun seit Monaten, zum Teil sogar über ein Jahr, ohne Beschäftigung sind.

**Kommentar zur Arbeitszeitverordnung.** Angesichts der Wichtigkeit der von der Regierung herausgegebenen Verordnung über die Arbeitszeit hat sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes entschlossen, die Verordnung in Broschürenform herauszugeben, um sie weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Die Verordnung ist mit Erläuterungen aus der Feder des ersten Vorsitzenden des ADGB. Theo-

dor Leipart versehen, wodurch der Broschüre besonderer Wert beizulegen wird. Die Broschüre kann schon jetzt durch alle Buchhandlungen, durch die Organisationen und durch die Ortsausschüsse des ADGB bezogen werden. Ihre Anschaffung ist zu empfehlen.

**Arbeitszeitregelungen in andern Berufen.** Den schon gebrachten Einzelveröffentlichungen sei nun eine Zusammenfassung nachgefragt, wie fast durchwegs vor der Vereinbarung im Buchdruckergewerbe am 10. Januar die Arbeitszeit zumeist von den Arbeiter, Angestellten und Beamten abgeändert worden ist. **Kohlenschieferbau:** Übersicht abkommen für Untertagearbeiter; Schiedspruch für Untertagearbeiter: An Kolsöfen im Wochendurchschnitt 65 Stunden bei einer Höchstschieferzeit von 74 Stunden einschließlich Sonntag. In den übrigen Betrieben Wochendurchschnitt 85 Stunden bei einer Höchstschieferzeit von 78 Stunden einschließlich Sonntag. — **Stahl- und Eisenbetriebe in Rheinland:** Hüttenwerke durchschnittlich 69 Stunden, Taagschicht 58 Stunden, Nachtschicht 60 Stunden. Für Arbeiter in der weiterverarbeitenden Industrie 67½ Stunden. Besatzung ohne Überstundenzuschlag. — **Mitteldeutscher Braunkohlenbergbau:** Ab 1. Januar 1924 Untertagearbeiter in den Kernrevieren 8 Stunden, in den Randrevieren 8½ Stunden, Übertagearbeiter 10 Stunden einschließlich Hausen. Ohne Überstundenzuschläge. (Schiedspruch für verbindlich erklärt.) Auf der Grundlage der im Schiedspruch genannten längeren Arbeitszeit haben die Tarifparteien einen Schichtlohn von durchschnittlich etwa 4 M. einschließlich Teuerungszulage vereinbart. — **Kölnener Braunkohlenrevier:** Tägliche Arbeitszeit im allgemeinen 10 Stunden, bei einer Schichtzeit einschließlich Hausen von 12 Stunden. Bei Wechselschichten wöchentlich höchstens 62½ Stunden. Ohne Überstundenzuschlag. Durchschnittslohn 4,20 M. pro Schicht. — **Kalberbergbau:** Keine Arbeitszeit unter Tage ohne Ein- und Ausfahrt 8 Stunden, über Tage 10 Stunden. Zeitlohn 3,25 M. pro Schicht einschließlich Teuerungszulage. — **Kahener Steinkohlenbergbau:** Schichtzeit für die Arbeiter unter Tage 8½ Stunden, Arbeitszeit über Tage 58 bis 59 Stunden. Die Schichtlöhne werden entsprechend der zu erwartenden Leistungssteigerung erhöht. — **Eisenhütten Oberschlesien:** Arbeitszeitabkommen mit den beteiligten Gewerkschaften bis zum 30. April zehn Stunden. Wo die Vorkriegsarbeitszeit kürzer war, soll diese auch jetzt nicht darüber hinaus verlängert werden. — **Oberschlesien: Metallindustrie:** Überarbeitszeitabkommen mit den Gewerkschaften. Unterschritten nachträglich zurückgezogen, da von einigen Werksleitungen rigoros gehandhabt. — **Optische Werke Zeiss in Jena:** Rückkehr zur Vorkriegsarbeitszeit von 48 Stunden, gegenwärtig 45 Stunden. — **Berliner Metallindustrie:** 9 Stunden bzw. 10 Stunden, von der ersten Stunde ab Überstundenzuschlag. — **Kaukasabauindustrie:** Zentraler Schiedspruch 56 Stunden. — **Gasarbeiter:** Zentraler Schiedspruch 56 Stunden und Sonntagsgarantie. — **Staatsarbeiter:** Geordert wurde Mindestarbeitszeit für Beamte von 54 Stunden, eventuell darüber hinaus ohne Entschädigung. Verhandlungen zunächst gescheitert. — **Bankbeamten und andre Angestelltenkategorien:** Durch Schiedspruch 54 Stunden. — **Sämtliche Reichs- und Staatsbeamte bzw. Angestellte:** 54 Stunden ohne Gehaltserhöhung. — In vielen tausenden Tarifen anderer Industrien (auch der ataphischen) sind außerdem noch die Bestimmungen über Arbeitszeit gemäß der Arbeitszeitverordnung von den Unternehmerorganisationen mit 30tägiger Frist gekündigt worden, z. B. in der Bekleidungsindustrie allein in vergangener Woche in sechs Fällen. Darüber finden schon in dieser Woche Verhandlungen statt. Dieser Tage bemerkte der „Vorwärts“ wirklich mit Recht, daß die Schiedsprüche, die den Arbeitern eine verlängerte Arbeitszeit aufzuweisen wollten, sich nachher zu einem unerträglichen Skandal auswachten. Überdies stehen die meisten Schiedsprüche über die Arbeitszeitverlängerung im offenkundigen Widerspruch mit der Arbeitszeitverordnung, die wahrlich genug Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz vorsieht.

**Das Reichsgericht für eine Berücksichtigung der Geldentwertung.** Angesichts der vielfach noch schwebenden Lohnklagen aus der Inflationszeit sei darauf hingewiesen, daß das Reichsgericht kürzlich ein Urteil des Oberlandesgerichts Hamm aufhob und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückwies, weil der Vorderrichter die Geldentwertung in dem betreffenden Falle nicht berücksichtigt hatte. Obgleich die Beklagte eine Aufwertung nicht geltend gemacht hatte, sei doch zu berücksichtigen, daß sie schon in erster Instanz auf die inzwischen eingetretene Preissteigerung hingewiesen habe und daß am 28. November 1922, als das Berufungsurteil erging, der Wert der Mark um mehr als das Hundertfache zurückgegangen war. Das war allgemein bekannt und hätte den Richter veranlassen müssen, bei der Beklagten anzuregen, Eventualantrag auf Aufwertung für den Fall zu stellen, daß sie zur Leistung verurteilt werden sollte.

**Einheitliche Regelung des Preisabbaues?** Wie das Berliner „Tageblatt“ mitteilt, soll von Seiten der Reichsregierung dazu übergegangen werden, Reichsrichtlinien zum Abbau der Handels- und Vertriebsspannen zu schaffen. Zu diesem Zwecke haben im Reichswirtschaftsministerium unter Hinzuziehung der Polizei- und Wucherbehörden sowie der Preisprüfungsstellen Besprechungen mit den Vertretern des Reichshandels stattgefunden, in denen Grundlagen für die Festlegung von Vertriebsspannen des Großhandels und der Kleinmerchandisehandels gesucht wurden. Die Besprechungen sollen auch mit Vertretern anderer Gewerbe fortgesetzt werden, um nach Möglichkeit eine einheitliche Regelung des Preisabbaues vornehmen zu können. — Die Volkswirtschaft hört man wohl, allein es fehlt der Glaube!

Briefkasten

H. N. in Nr. 1. Klare und hell, wenn Sie das nach Erscheinen der Ausgabungs...

Verbandsnachrichten

San Dresden. Die Kollegen in den Betrieben und aus Kaffeebetrieben werden dar...

Adressenveränderung

Ellenberg 1. Th. Vorhänger: Otto Steingraber, Karolinenstraße 12, I.

Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Oktober 1923.

Table with 5 columns: Beschäftigungsart, in der Reiseunterstützung, in der Ortsunterstützung, Unter-stützungslage insgesamt, and numerical values.

Arbeitslos verblieben am 31. Oktober 1923: 10.922 Mitglieder.

Anzeigengebühr: Die zehnspaltrige Zeile 20 Goldpfge. 1/2

Anzeigen

Annahmestunde: Montag und Donnerstag mit erster Post...

Dresdner Buchdruckerverein Freitag, den 18. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale...

Typographische Vereinigung Berlin Sonntag, den 20. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Ocelliner Klubhaus“...

Erfahrene Galvanoplastiker gesucht: Der Herrscht ist, einer Galvanoplastiker Stelle...

Basteln Sie! Das kaufen Sie meine Handwerkzeuge und Tisch-Hobelbank „Voraus“

Zwei tüchtige Monolinefeger: mit mehrjähriger Praxis, durchaus selbständiger Arbeiter...

Monotypiegeher: mit langjähriger Praxis, durchaus selbständiger Arbeiter...

Schriftgießereifaktor: womöglich ledig, mit allen einschlägigen Arbeiten genau...

Zeilenantragwalzen: Stöckel f. Holz, Holz, Metallum

Verammlungskalender Dresden. Korrektorenjahresversammlung Sonntag, den 29. Januar...

Abrechnung der Verbandskasse über das 3. Quartal 1923

Die Einnahmen und Ausgaben in den Gauen beziehen sich auf die Monate April, Mai und Juni 1923

Berlin, 27. Oktober 1923. Vorstehender Kassenabschluss ist revidiert...

Zentralinvalidenkasse in Liquidation

Abrechnung über das 3. Quartal 1923 Einnahmen: An Saldovortrag vom 30. Juni 1923...

Berlin, 27. Oktober 1923. Vorstehender Kassenabschluss ist revidiert...